

## Antrag

### der Bundesregierung

#### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und folgender Resolutionen, zuletzt 2113 (2013) vom 30. Juli 2013**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 20. November 2013 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID) auf Grundlage der Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und folgender Resolutionen, zuletzt 2113 (2013) vom 30. Juli 2013 zu. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2014.
2. Die Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6941), 13. August 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10106), 17. Juni 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13396), 2. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1901), 29. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6322) und am 17. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11036), denen der Deutsche Bundestag am 15. November 2007, 17. September 2008, 2. Juli 2009, 17. Juni 2010, 8. Juli 2011 und am 8. November 2012 zugestimmt hat, gelten fort. Es können insgesamt bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNAMID werden für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014 rund 513 000 Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 wird entsprechend verfahren werden.

## Begründung

Die Lage in Darfur bleibt weiterhin angespannt. Die immer wieder aufflammenden Kämpfe zwischen Regierungstruppen, Rebellen und Milizen sowie eine hohe Bedrohung durch schwere Gewaltkriminalität belasten die unverändert prekäre humanitäre Lage der Zivilbevölkerung in Darfur zusätzlich. Trotz der Umsetzung des Friedensabkommens von Doha von 2011 gelingt eine Befriedung dieses Gebietes bislang nicht. Neben Kämpfen mit nach wie vor friedensunwilligen Rebellen kommt es vermehrt zu Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Ethnien um Ressourcen wie Bodenschätze und Weideland. UNAMID und die internationale Gebergemeinschaft haben die Wiederaufbauanstrengungen verstärkt, um sichtbare Friedensdividenen für die Bevölkerung zu schaffen.

Mit einer nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur ist indes nur dann zu rechnen, wenn eine umfassende politische Lösung für den Darfur-Konflikt gefunden wird.

Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Bundesregierung weiterhin für eine friedliche und nachhaltige Lösung des Darfur-Konflikts. Dies erfolgt in Abstimmung mit ihren europäischen und internationalen Partnern. Auf der Wiederaufbaukonferenz für Darfur in Doha am 7. April 2013 hat Deutschland insgesamt Mittel in Höhe von 16 Mio. Euro zugesagt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Insbesondere die Situation der Flüchtlinge und lokalen Bevölkerung in den Konfliktgebieten soll durch das humanitäre und entwicklungspolitische Engagement Deutschlands verbessert werden. Die Hilfe für die vom Darfur-Konflikt betroffene Bevölkerung in Darfur und für die Darfur-Flüchtlinge im benachbarten Tschad und der Region zählen nach wie vor zu den Schwerpunkten der humanitären Hilfe und der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe der Bundesregierung.

Im Jahr 2013 belief sich die humanitäre Hilfe auf bislang rund 5 Mio. Euro, wobei neben Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheits- und Ernährungslage auch Projekte der Fluthilfe und Katastrophenvorsorge finanziert wurden. Weitere Maßnahmen können kurzfristig und bedarfsorientiert ermöglicht werden.

Zusätzlich stellte Deutschland für Maßnahmen der Versöhnung und für die Unterstützung der Zivilgesellschaft in Darfur im Sudan 2013 2 Mio. Euro zur Verfügung (Beitrag zum Darfur Community Peace and Stability Fund).

Auch UNAMID bleibt bis auf Weiteres als stabilisierendes Element zur Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur und zur Begleitung der politischen Bemühungen um ein Ende der dortigen Krise unverzichtbar.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 30. Juli 2013 mit Resolution 2113 (2013) das UNAMID-Mandat bis zum 31. August 2014 verlängert. Mit einer weiteren Verlängerung wird gerechnet.

Aufgabe von UNAMID ist es weiterhin, die unter Vermittlung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensverhandlungen zu unterstützen. Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNAMID unverändert autorisiert, zum Eigenschutz, zur Gewährleistung der Sicherheit und der Bewegungsfreiheit der eigenen Kräfte sowie der der humanitären Helfer, zur Förderung einer schnellen und effektiven Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens, zur Verhinderung von Störungen seiner Umsetzung und bewaffneten Angriffen sowie – unbeschadet der Verantwortung der sudanesischen Regierung – zum Schutz von Zivilisten die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann auch die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der von den Vereinten Nationen erlassenen Einsatzregeln einschließen.

UNAMID trägt im Rahmen des Möglichen durch verstärkte Patrouillentätigkeiten und die Präsenz in den Flüchtlingslagern zu einer Verbesserung der humanitären Lage bei.

Die deutsche Beteiligung an UNAMID ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere an die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union, dass Deutschland das internationale Engagement in Darfur unterstützt. Mit diesem Engagement wird den Friedensanstrengungen der Internationalen Gemeinschaft für Darfur zum Erfolg verholfen. Das deutsche Engagement stärkt mittelbar auch afrikanische Peacekeeping-Fähigkeiten und trägt zur Stabilisierung des Verhältnisses zwischen Sudan und Tschad bei.

Derzeit sind neun deutsche Soldatinnen und Soldaten im Hauptquartier UNAMID eingesetzt und unterstützen dort unmittelbar die Auftragsdurchführung der Mission.

Neben der Beteiligung mit Soldaten verrichten derzeit auch vier deutsche Polizeivollzugsbeamte ihren Dienst bei der Mission.

Zusätzlich zu den deutschen militärischen und polizeilichen Beiträgen zu UNAMID fördert die Bundesregierung Projekte zur Unterstützung der Arbeit von UNAMID.

So setzt das Auswärtige Amt die Förderung der Vorbereitung afrikanischer Polizisten für Einsätze bei UNAMID am „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC) in Accra fort (Volumen 2011: ca. 720 000 Euro; Volumen 2012: ca. 518 000 Euro; Volumen 2013: ca. 500 000 Euro). In den Trainingskursen wird den Polizeikräften das für ihren Einsatz in Friedensmissionen relevante Wissen vermittelt. Die angebotenen Kursmodule decken Inhalte in den Bereichen Menschenrechte, Gender, interpersonelle Kommunikation, Community Policing, System der Vereinten Nationen, Funkkommunikation und Fahrtechnik ab. 2012 wurde durch das Auswärtige Amt die Vorbereitung von 106 Polizistinnen und Polizisten aus Sierra Leone am KAIPTC für ihren Einsatz bei UNAMID finanziert.

Neben der Vernetzung mit deutschen Polizeibehörden (Traineraustausch zwischen KAIPTC und Bundespolizeiakademie Lübeck) wurde auch der Austausch mit der Peace Support Operations Division (PSOD) der Kommission der Afrikanischen Union sowie mit dem International Peace Support Training Centre in Nairobi unterstützt. Angestrebt wird eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse, um zukünftig die bisher unterschiedlichen Trainingsstandards der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen zu harmonisieren. Im Jahr 2013 sollen mit Finanzierung des Auswärtigen Amts bis zu 220 afrikanische Polizeikräfte aus Benin, Burkina Faso, Ghana, Liberia, Mali, Nigeria und Senegal durch das KAIPTC auf einen Einsatz in Missionen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union vorbereitet werden. Daneben werden weiterhin die Abstimmungsmechanismen zwischen KAIPTC, regionaler und kontinentaler Ebene sowie Besuche afrikanischer Polizeitrainer an deutschen Polizeiinstitutionen unterstützt.

Die Förderung der Trainingskurse des KAIPTC reiht sich ein in die Maßnahmen zur Unterstützung der Afrikanischen Union beim Aufbau der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Vor diesem Hintergrund finanziert das Auswärtige Amt das Programm „Stärkung der Funktionsfähigkeit von Polizeistrukturen in Afrika“ (Volumen 2011: rund 5,5 Mio. Euro; Volumen 2012: rund 4,8 Mio. Euro; Volumen 2013: 6,2 Mio. Euro). Als Teil dieses Programms wird die Funktionsfähigkeit der Polizei in der PSOD der Kommission der Afrikanischen Union gestärkt (2011 und 2012 mit jeweils rund 500 000 Euro; 2013: rund 1 Mio. Euro). Seit der Restrukturierung der PSOD im Jahr 2011 ist sie an der Koordinierung des Teils der Afrikanischen Union von UNAMID beteiligt. Das Programm bildet einen Beitrag zum Aufbau von afrikanischen Kapazitäten zur Krisenprävention und -bewältigung im Polizeibereich. Je nach beteiligtem Land werden Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Schulungen, Trainings-) und/oder Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für die jeweilige nationale Polizei unterstützt.

